

RICHTIGE BUCHHALTUNG

Mithilfe der Buchhaltung wird die Ertrags- und Vermögenssituation des Unternehmens dokumentiert, geplant und kontrolliert. Generell hängen die Buchführungspflicht und der Umfang der Buchführung von deiner gewählten Rechtsform und Unternehmensgröße ab. Hier bekommst du einen Überblick über die Grundlagen der Buchführung.



In der Buchführung werden alle anfallenden Geschäftsvorfälle (z. B. Ausgaben für Materialien, Einnahmen aus dem Verkauf) des Unternehmens chronologisch aufgezeichnet, um einen zeitraumbezogenen Vergleich (z. B. Monate, Quartale, Geschäftsjahre) durchzuführen. Die Buchführung stellt somit die Basis für die Gewinnermittlung und den Jahresabschluss dar.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung:

- Belegpflicht
- Vollständigkeit
- Klarheit und Übersichtlichkeit
- Nachprüfbarkeit
- Richtigkeit
- Zeitliche Reihenfolge
- Aufbewahrungspflicht



Doppelte Buchführung oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung?

Es kann zwischen der **doppelten Buchführung** und der **einfachen Buchführung** mittels Einnahmen-Überschuss-Rechnung unterschieden werden. Welches Verfahren zur Gewinnermittlung angewendet werden muss, hängt von der **Rechtsform** des Unternehmens, dem **Jahresumsatz und Jahresüberschuss** sowie von dem Kriterium ab, ob das Unternehmen im **Handelsregister** eingetragen ist. Verpflichtet zur doppelten Buchführung sind folgende Rechtsformen:

- Kommanditgesellschaften (KG)
- Offene Handelsgesellschaften (OHG)
- Aktiengesellschaften (AG)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)

Ebenso gilt dies für Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind und die im Handelsgesetzbuch definierten Einkommensgrenzen überschreiten (Umsatzerlöse: 600.000 €; Jahresüberschuss: 60.000 €).



Die folgende Tabelle schafft dir einen Überblick darüber, ob eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung genügt oder die doppelte Buchführung angewendet muss (inkl. Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung). Informiere dich anschließend ausführlicher über das auf dich zutreffende Verfahren.

Rechtsform	Einfache Buchführung	Doppelte Buchführung
Freiberufler*innen	ja	nein
Kleingewerbetreibende	ja	ja, wenn Größenschwelle überschritten
Eingetragene Kaufleute	ja	ja, wenn Größenschwelle überschritten
GBR	ja	ja, wenn Größenschwelle überschritten
Partnergeseellschaft	ja	nein
OHG	nein	ja
KG	nein	ja
GmbH & KG	nein	ja
GmbH	nein	ja
UG	nein	ja
GGMBH / GUG	nein	ja
KGAA	nein	ja
AG	nein	ja